Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein

Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de – Internet: www.tierschutz-landwirtschaft.de – www.eier-deklaration.de

Rundbrief 2 / 2015

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde der AGfaN!

Nun haben Sie unseren neuen Rundbrief in Händen. Es ist der zweite in diesem Jahr. Wir hoffen, dass Sie darin für Sie interessante Informationen finden und Anregungen für ihr persönliches Tierschutzengagement.

Weil der Druck seitens der Tierschützer und ihrer Organisationen in den vergangenen Jahren und Monaten auf die Politik stetig zunahm, konnte Vieles bewegt werden. Die daraus resultierenden Konsequenzen fielen je nach politischer Ebene unterschiedlich aus. Leider ziehen nicht alle Bundesländer mit und auch Regierung und Bundestagsmehrheit gefallen sich im Blockieren. Richtungsweisend war der „Landeskodex Schleswig-Holstein zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder“ vom Dezember 2014. Hierüber berichteten wir im Rundbrief 1 / 2015 auf S. 13f. Einen Nachtrag finden Sie jetzt auf S. 8. Bewegung kam aber auch sonst in die Tierschutzdiskussion, weil Zeitvorgaben z. B. des Niedersächsischen Tierschutzplans drängen: Ende des Kupierens der Schwänze bei Schweinen, Weidehaltung von Rindern und Weidemilchprogramme, Tötung nicht lebensfähiger Ferkel …

Von der Politik erwarten wir klare Aussagen. Die von Bundesminister Schmidt im Rahmen seiner Tierwohl-Initiative "Eine Frage der Haltung“ propagierte „Verbindliche Freiwilligkeit“ lehnen wir ab.

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr.

Eckard Wendt, Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. (AGfaN), gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 31.03.2014 von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/401/08502). Bankverbindung: Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN: DE45 2075 0000 0013 0949 58

OVG Magdeburg bestätigt „rote Karte“ für Straathof!

Nachdem der Landkreis Jerichower Land gegen die Straathof-Firma GLAVA GmbH in Gladau mit 70.000 Schweineplätzen auf der Grundlage des Verwaltungsgerichtsurteils vom 03.03.2014 / Az. 1 A 230/14 MD [1] im November 2014 ein Tierhaltungsverbot verhängt hatte, kam es im von Straathof angestrengten Berufungsverfahren am 24.11.2015 vor dem Oberverwaltungsgericht in Magdeburg in fünfstündiger öffentlicher Verhandlung zu einem richtungsweisenden Urteil gegen den für seine rücksichtslose Ausbeutung der Schweine einschlägig bekannten niederländischen „Schweinebaron“ Adrianus Straathoff. Zum Urteil heißt es in der Pressemitteilung des Gerichts [2]:

„Oberverwaltungsgericht - Pressemitteilung Nr.: 007/2015
Magdeburg, den 25. November 2015
(…)

In dem dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts zugrunde liegenden Berufungsverfahren wendet sich ein Betrieb, der zur Unternehmensgruppe des niederländischen Schweinezüchters Straathof gehört, gegen eine tierschutzrechtliche Anordnung, wonach in Anlehnung an § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutztV [3] alle belegten Kastenstände so zu gestalten seien, dass jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Anordnung rechtmäßig erfolgt sei.

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts ergibt sich aus § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutztV zwingend, dass den in einem Kastenstand gehaltenen (Jung-) Sauen die Möglichkeit eröffnet sein muss, jederzeit in dem Kastenstand eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einzunehmen, bei der ihre Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen. Die Vorgabe der Regelung erfüllten danach nur Kastenstände, deren Breite mindestens dem Stockmaß (d.h. der Widerristhöhe bzw. der Entfernung vom Boden zum höchsten Punkt des stehenden Schweins) des darin untergebrachten Schweins entspricht <u>oder</u> Kastenstände, welche dem Tier die Möglichkeit eröffnen, die Gliedmaßen ohne Behinderung in die beiden benachbarten leeren Kastenstände oder beidseitige (unbelegte) Lücken durchzustecken. Dass die Tiere ihre Gliedmaßen in benachbarte belegte Kastenstände durchstecken könnten, sei nicht ausreichend.

Welche Auswirkungen die Entscheidung auf das im Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängige Tierhaltungsverbot gegen Herrn Straathof und die dazu anhängigen strafrechtlichen Verfahren hat, ist nicht abzusehen.“
Az.: OVG LSA, Urteil vom 24.11.2015 - 3 L 386/14 -

Hinweis: Erlaubt ist die dauerhafte Haltung von Sauen in Kastenständen nur zum Zweck der künstlichen Besamung und anschließend für maximal vier Wochen, damit sich die Embryonen in der Gebärmutter einnisten können und so ein „Umrauschen“ verhindert wird. Bei 115 Tagen Tragezeit (Faustregel: drei Monate, drei Wochen und drei Tage) ergibt sich hieraus unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sauen eine Woche vor dem errechneten Geburtstermin im sogenannten „Ferkelschutzkorb“ (der von Sauenhaltern hinter vorgehaltener Hand auch als „Eiserne Jungfrau“ bezeichnet wird) eingesperrt werden dürfen, eine verpflichtend vorgeschriebene 73 Tage dauernde Gruppenhaltung. Allerdings werden in der Gruppenhaltung oft noch Kastenstände eingesetzt, um den Sauen die Möglichkeit zu geben, sich in einen geschützten Bereich zurückzuziehen. Bislang waren die Kastenstände sehr schmal bemessen, um so zu verhindern, dass sich die Sauen darin umdrehen können. Deshalb konnten die Tiere nur dann in Seitenlage ruhen, wenn sie die Beine entweder unnatürlich anzogen oder unter dem Trenngitter in den Bereich ihrer Nachbarn ausstreckten. Dies kann dazu führen, dass sich Sauen auf den Beinen anderer Tiere ablegen und Verletzungen verursachen. Sofern bei Gruppenhaltung keine Futterautomaten vorhanden

Fotos links von oben:
Blick in einen umgebauten „Wartestall“ mit tragenden Sauen. Fast alle Türen sind geöffnet, so dass die Tiere wahlweise in ihrem Kastenstand liegen oder aber sich auch im relativ breiten Gang bewegen können. © Ingrid Wendt

In diesem Stall waren offenbar alle Türen verriegelt und damit den Tieren die Möglichkeit genommen, sich außerhalb der engen Käfige aufzuhalten. Das ist bei trächtigen Sauen ab der fünften Woche nach der Besamung nicht erlaubt. © Eckard Wendt

So wie es auf diesem Foto zu sehen ist, wurden bisher die tragenden Sauen vom Zeitpunkt der Wegnahme ihrer Ferkel und der Aufstallung im Deckzentrum bis zum erneuten Einsperren in den sogenannten „Ferkelschutzkorb“ eingesperrt!
© Eckard Wendt

sind, sondern das Futter weiterhin kopfseitig in Trögen bereitgestellt wird, besteht leider auch die Möglichkeit, die Ausgänge zu blockieren. Dadurch wird dann die für das Wohlbefinden der Tiere vorgeschriebene Bewegungsmöglichkeit verwehrt. Auch dies ist ein Grund, warum amtliche Kontrollen eigentlich unangemeldet durchgeführt werden müssten.

Das Urteil bewirkte zunächst bei den landwirtschaftlichen Fachverbänden eine Schreckstarre. Der Bauernverband schwieg bis zum Redaktionsschluss am 28.11.15. Ein Bericht bei agrarheute.com signalisiert schroffe Ablehnung. Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. (ISN) meint, es handele sich um eine Einzelfallentscheidung ohne allgemeine Signalwirkung.

Wir vertrauen darauf, dass das Urteil richtungsweisend ist, und erwarten, dass ab sofort alle Kreisveterinärämter entsprechend auf die Besatzdichte im Deckbereich achten werden, sofern Kastenstände mit den praxisüblichen „Breiten“ von nur 65 bis 70 cm eingebaut sind. Dann müsste jeder zweite Kastenstand unbesetzt bleiben. In Ställen mit Gruppenhaltung sollten unseres Erachtens überhaupt keine Kastenstände geduldet werden.

Anmerkungen:

[1] Da der Original-Link sehr lang ist, suchen Sie das Urteil am besten in Suchmaschinen (z. B. www.benefind.de) unter dem Stichwort:
Tierschutzrechtliche Anforderungen an die Kastenstandhaltung
und dann den Link mit der dortigen Adresse: www.landesrecht.sachsen-anhalt...

[2] Die Pressemitteilung zum Urteil vom 24.11.2015 finden Sie am schnellsten unter dem Stichwort:
Oberverwaltungsgericht Pressemitteilung Nr.: 007/2015
und dann den Link mit der Adresse: www.presse.sachsen-anhalt.de...

[3] Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV):
§ 24 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Jungsauen und Sauen
(1) Jungsauen und Sauen dürfen nur in Haltungseinrichtungen gehalten werden, die den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 entsprechen.

(…)
(4) Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass
1. die Schweine sich nicht verletzen können und
2. jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann.
http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BJNR275800001.html

Eckard Wendt

Schafhaltung

Schafhaltung gilt vielen Betrachtern als Idyll. Die Vermarkter von Lammfleisch werben damit. Dennoch sind in der Schafhaltung besonders schwere tierschutzrelevante Verstöße verbreitet, auch in Bio-Betrieben. Diese Tierschutzverstöße werden jedoch von vielen nicht sachkundigen Betrachtern gar nicht erkannt. Denn Schafe leiden still.

Die demnächst auf unserer Homepage eingestellten PDF-Dateien behandeln daher einige häufige und besonders schwere Tierschutzverstöße in der Schafhaltung, die zu hochgradigen Schmerzen und Leiden und sogar vielfach zum Tod der betroffenen Tiere führen. Zahlreiche Fotos in den Dateien veranschaulichen die Situation.

Foto oben: Schafe haben gute Muttereigenschaften. Schon kurz nach dem Lammen saugen die Jungen. Bei diesem Tier ist die Nabelschnur noch rot gefärbt. Sie fällt nach dem Austrocknen ab.

Foto unten: Dieses Muttertier beschnuppert und leckt ihre Kinder liebevoll.

1. Moderhinke:

Die leider noch immer weitverbreitete »Moderhinke« ist eine hochgradig schmerzhafte Klauenerkrankung, bei der die Schafe wegen extremer Schmerzen humpeln und beim Fressen auf den Vorderläufen knien (zur Vermeidung der massiven Schmerzen an den Klauen). Lesen Sie bitte hierzu meinen Fachaufsatz, den wir demnächst auf unserer Homepage veröffentlichen werden.

2. Winterlammung und Winterfütterung:

Dieser zweite Fachaufsatz betrifft die von vielen Berufsschäfern praktizierte Lammung im Winter im Freien (Winterlammung) und den damit verbundenen Kältetod neugeborener Lämmer (hohe Todesrate) und außerdem unterlassene Zufütterung für die Herde bei Freilandhaltung im Winter. Meinen einschlägigen Aufsatz finden Sie demnächst auf unserer Homepage.

Die Texte in beiden Dateien geben außerdem Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen zur Unterbindung dieser Tierschutzverstöße.

Literatur / Handreichungen für die Schafhaltung:

- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT): “Hinweise für die Wanderschafhaltung in der kalten Jahreszeit, 2006” - noch immer aktuell!
www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=merkblaetter&eID=tx_rtgfiles_download&tx_rtgfiles_pi1%5Buid%5D=14

- Landesregierung Niedersachsen, LAVES: Empfehlungen für die ganzjährige und saisonale Weidehaltung von Schafen - sehr gut!
www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20137&article_id=89476&_psmand=23#top

- Landesregierung Schleswig-Holstein: Tiergerechte Schafhaltung in Schleswig-Holstein:
www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/Downloads/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bei der Lektüre der schleswig-holsteinischen Handreichung darf gelacht werden, denn es wird von Minister Dr. Habeck für richtig gehalten, dass Schafe zum Schutz gegen sommerlicher Hitze, aber auch bei Witterungsunbilden im Winter in Priele geführt werden. Die AGfaN hat sich wiederholt gegen die Veröffentlichung dieses Unfugs ausgesprochen und Min. Habeck gebeten, den Text nicht zu genehmigen und zu veröffentlichen.

Nun hoffen wir, rechtzeitig einen Hinweis oder vielleicht sogar bebilderte Berichte vom Schwimmunterricht für Schafe aus Schleswig-Holstein zu bekommen.

Dr. Hilmar Tilgner

Das Ramelsloher Huhn ist erhaltenswert!

Eine Hühnerrasse mit langer Geschichte ist das aus den Landhühnern entstandene Ramelsloher Huhn. Es wurde in der Zeit um 1800 bis 1920 hauptsächlich in Hamburg, der Nordheide, den Vierlanden und im Alten Land gehalten.

Der Hamburger Reeder A. D. Wichmann entschloss sich auf der Basis des robusten Vierländer Landhuhns eine neue Hühnerrasse mir gutem Brutverhalten und hoher Legeleistung zu züchten. Das nach dem kleinen, südlich von Hamburg gelegenem Ort Ramelsloh genannte Huhn wurde vor allem durch seine Qualität als Stubenküken bekannt. Da es ein guter Winterleger war und die gelegten Eier auch zuverlässig ausbrütete, hielten Kleinbauern und Tagelöhner es in dieser Jahreszeit in der Wirtschaftsküche. Zum Osterfest gab es dann traditionell Stubenküken statt Osterlamm. Die Brut und Haltung erfolgten auch in der „Hühnerbank“, die oft recht hoch und unbequem war.

Wie bei allen alten Hühnerrassen begann der Niedergang des Ramelsloher Huhns mit dem Aufkommen der Hochleistungsrassen in der Massentierhaltung. Zwar hat das Ramelsloher Huhn als Reinzucht eine sehr ordentliche Legeleistung von etwa 170 weißen Eiern und auch einen guten Fleischansatz. Durch die Ausrichtung der Geflügelzucht auf Hühner mit nur einer Nutzungsform wie Legeleistung einerseits oder Masteigenschaften andererseits nahm der Bestand ab 1960 rapide ab. Im Verzeichnis der gefährdeten Nutztierrassen ist das Ramelsloher Huhn als extrem gefährdet gelistet. Im Jahr 2005 wurde ein Bestand von 56 männlichen und 270 weiblichen Tieren registriert. 2009 betrug der Bestand rund 500 Hühner. Diese geringe Zahl kann teilweise auch durch die im Zusammenhang mit der Vogelgrippe erlassenen restriktiven Haltungsvorschriften bedingt sein.

Das Ramelsloher Huhn gibt es in den Farben Weiß und Gelb. Unter diesen beiden Farbschlägen ist der weiße der Klassiker, der gelbe entstand erst später. Das Besondere am Ramelsloher Huhn sind die blauen Beine und die bläulichen Ohrscheiben. Mit 2,5 bis 3 kg Körpergewicht beim Hahn und 2 bis 2,5 kg bei der Henne zeigt die Rasse auch einen soliden Fleischansatz, so dass man die einstige Legerasse durchaus auch als Zweinutzungshuhn einstufen könnte. Die Eier wiegen etwa 55 bis 60 Gramm.

Dass es heute noch Ramelsloher Hühner gibt, ist u. a. dem Sonderverein der

Züchter des Ramelsloher Huhnes innerhalb des Verbandes der Hühner-, Groß- und Wassergeflügelzüchtervereine zur Erhaltung der Arten und Rassevielfalt unter dem Dach des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter zu verdanken.

Das Ramelsloher Huhn braucht aufgrund seiner immer noch zu dünnen Züchterdecke weitere Züchter, die sich daran beteiligen, dieses lebende Kulturgut zu erhalten. Wer also mit dem Gedanken spielt, zur Eigenversorgung mit Eiern Hühner zu halten, der sollte überlegen, ob dieses robuste Huhn für ihn in Betracht kommt. Auskünfte erteilen und Bezugsquellen nennen die genannten Verbände unter:
www.bdrg.de und
www.ramelsloher-huhn.de

Günter Hinrichs, Stelle

© AGfaN e.V.

Schlachtung gravider Rinder (Nachtrag zum Rundbrief 1 / 2015, S. 13)

Im letzten Rundbrief berichteten wir über das Problem der Schlachtung gravider Rinder. Nachdem Schleswig-Holstein den „Landeskodes zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder“ im Dezember 2014 veröffentlicht hatte, folgte Niedersachsen am 23. September 2015 mit der „Niedersächsischen Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder“, die außer von Minister Meyer auch noch von 25 Verbänden unterzeichnet wurde, darunter waren allerdings nur drei Tierschutzverbände: Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung / Provieh und Welttierschutzgesellschaft. Mecklenburg-Vorpommern brachte seinen Landeskodex im Oktober 2015 heraus. Diese beiden Vereinbarungen sind detaillierter und dadurch exakter. Unter Punkt 9 sieht Niedersachsen die Formulierung von Ausführungshinweisen bzw. eines Merkblattes vor und empfiehlt unter Punkt 12 auch die Anwendung auf andere Nutztierarten. Wichtig ist, dass zunächst einmal die Schlachtung ab 7. Trächtigkeitsmonat verhindert werden soll. Wenn dennoch hochträchtige Kühe zum Schlachten angeliefert werden, soll das zuständige Veterinäramt informiert werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese dann auch mit der Erteilung von Auflagen reagieren.
Eckard Wendt

Die Märchenerzähler der Nutztierhalter

Nicht nur in unseren Rundbriefen und bei Veranstaltungen seitens des Tierschutzes oder von „neutralen“ Veranstaltern, sondern gerade auch bei fast allen Veranstaltungen des Bauernverbands und anderer Lobby-Organisationen der Landwirtschaft, die ich besuche, mahne ich unter Hinweis auf irreführende Selbstdarstellungen im Rahmen der vielfältigen Image-Kampagnen von den Verantwortlichen und Funktionären ehrliche, also den Tatsachen entsprechende Darstellungen an. **Mein in diesen Kreisen inzwischen sattsam bekanntes Credo lautet: „Seien Sie ehrlich, berichten Sie wahrhaftig!“**
Leider fruchten meine Appelle nicht. Die Verantwortlichen weigern sich beharrlich, die sprichwörtliche Katze aus dem Sack zu lassen. Hier zeige ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ein weiteres eklatantes Beispiel für die Verfälschung der Tatsachen. Es handelt es sich um die Bildtafel „Moderne Schweinehaltung“:

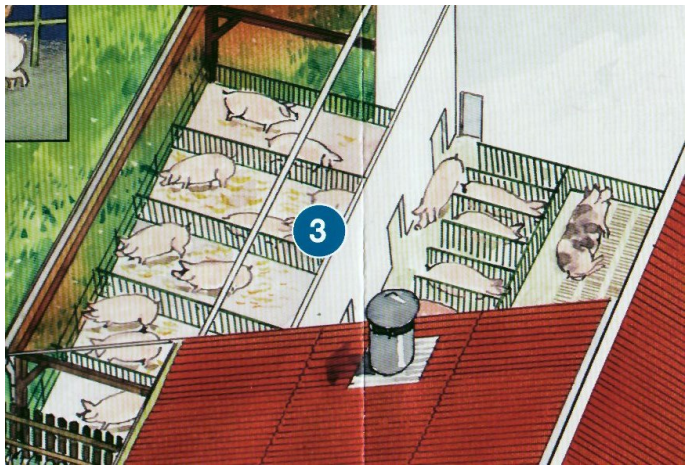

3 Deckzentrum mit befestigtem Auslauf. Hier bleiben die Sauen mindestens drei Wochen bis sie tragend sind. Auslauf sowie Sicht und Nasenkontakt mit dem Eber fördern das Wohlbefinden und stimulieren die Rausche (Paarungsbereitschaft der Sau).

Zu den Bildern: Links ist das ganze Poster zu sehen, rechts ein Ausschnitt daraus, der die kritisierte falsche Darstellung der Haltung von Sauen im Deckzentrum betrifft.

Fakt ist, dass es in der von den Befürwortern der als „tiergerecht“ und „modern“ bezeichneten Sauenhaltung überhaupt keine Außenquartiere gibt, weil die Ansteckungsgefahr angeblich zu groß ist. Dabei behaupten auch die Sauenhalter immer wieder vollmundig und im Ehrichkeit vortäuschenden Brustton, die Tiere seien robust und kerngesund. Diese Widersprüchlichkeit haben die Autoren der Bildtafel in ihrem Eifer offenbar völlig übersehen, obwohl sie unter Nr. 1 das aus hygienischen Gründen und zum Schutz vor dem Einschleppen von Krankheitserregern für unerlässlich angesehene „Einduschen“ beschrieben haben.

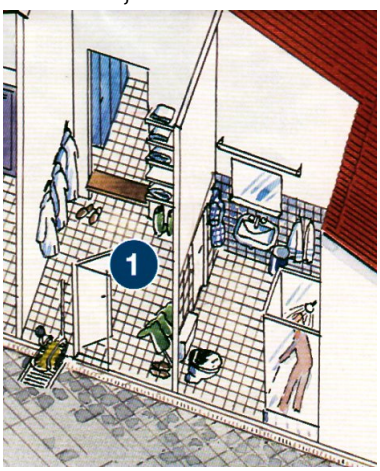

1 Um der Einschleppung von Krankheiten vorzubeugen, darf der Stall nur durch die Hygieneschleuse betreten werden. Hier wird die Straßenkleidung gegen Stallkleidung gewechselt.

Auch Eber kommen nur in Ausnahmefällen auf ganz wenigen Betrieben zum Einsatz. Als „unproduktive Fresser“ kosten sie nämlich nur unnötig Geld. Eber(duft)-spray ist zur Stimulierung der Rausche (= Bereitschaft der Sau zur Befruchtung) viel billiger! Und zur „Besamung“ braucht man die Eber vor Ort ja auch nicht, denn zum Einsatz kommt Sperma, das die Sauenhalter von sogenannten „Besamungsstationen“ der Zuchtunternehmen wie BHZP u. a. beziehen. Die künstliche Befruchtung nimmt ein „Besamungstechniker“ vor, sofern der Halter nicht Inhaber des Sachkundenachweises für „Eigenbestandsbesamer“ ist. Darüber klärt die „Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft“ e.V. (FNL, neuerdings umbenannt in „Forum moderne Landwirtschaft“ e.V., FML) aber nicht auf. Täte man das, könnte man den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr vorwerfen, dass sie keine Ahnung von „neuzeitlicher Tierhaltung“ haben. Ja, und auch die „Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschland“ e.V. (ISN) macht es nicht besser, wie Sie hier sehen können. Darüber hinaus verschweigt sie die Fixierung der Sauen während der ersten vier Wochen nach der Besamung, also während ca. 25% der ca. 16,5 wöchigen Tragezeit!

Mich würde interessieren, ob die Autoren dieser Lügengeschichten den von Ihnen fabrizierten Unfug selber glauben. Falls nicht, wäre es interessant, ob sie ihr Gesicht noch im Spiegel ertragen können. Wahrscheinlich sind die landwirtschaftlichen „Märchenerzähler“ aber inzwischen so skrupellos und abgebrüht, dass sie kein Ehrgefühl mehr besitzen und deshalb für Geld alles zu tun bereit sind.

Eckard Wendt

Und Gott sah, dass es gut war...

Wir Menschen haben unseren ersten biblischen Auftrag unterschlagen und damit verpasst. Wir sollten
- die Schöpfung bebauen, aber auch bewahren.
- die Tiere bei ihren Namen nennen, das heißt sie würdigen und in ihrer Bedeutung achten, die sie von ihrem und unserem Herrn und Schöpfer als unsere Mitgeschöpfe verliehen bekamen! Sie sind Gottes Kinder wie wir!

Aber wir haben sie unterjocht und missbraucht. Diese, unsere Schuld, unsere Sünde, haben wir nie bekannt!

Jetzt steht „unsere“(!) Welt vor dem Abgrund, den wir Menschen selbst verschuldet haben. Wann werden wir begreifen, was wir damit angerichtet haben?!

Wir Menschen werden untergehen, wenn wir diesen (unseren) Gottesauftrag nicht erfüllen. Die Erde ist zu kostbar für uns. Der Schöpfer wird neue Menschen erschaffen, die IHM gehorsam sein werden und seine Tiere zu würdigen und zu achten wissen und ebenso seine wunderbare Erde ... und ihr Leben rings um uns herum. Dieses Wunder des Lebens!

Werden wir Menschen das noch erkennen - oder ist es schon zu spät? Werden wir noch einmal zu IHM beten lernen? Beten um Vergebung unserer Schuld? So viel Schuld!

Gisela Stadie © AGfaN e.V.

Anthropozentrismus pur: ein eklatantes Beispiel

Links sehen Sie ein aktuelles und sehr drastisches Beispiel dafür, wie aus der Haltung „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“ heraus Mitgeschöpfen das Existenzrecht bestritten wird. Die Aussage lässt sich auch so ergänzen: „Menschen fressen auch kein Gras!“

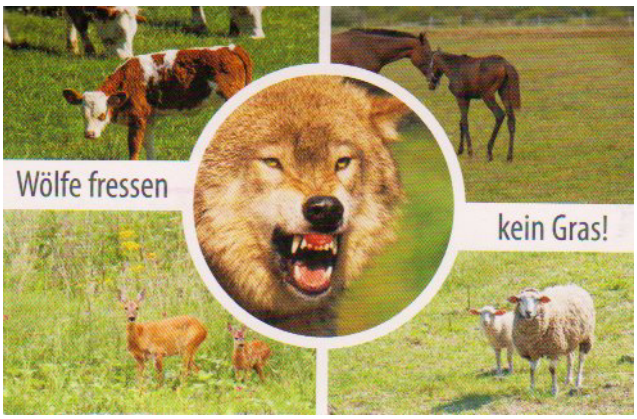

© links: Weidetierhalter Nordost Niedersachsen (WNoN)
© rechts: REWE-Reklame

Eckard Wendt

Brief an die Hörfunkbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Frau Dr. Silvia Katharina Becker

Sehr geehrte Frau Dr. Becker,

durch Zufall habe ich Ihre heutige Sendung „Am Sonntagmorgen: Albert Schweitzer und die Ehrfurcht vor den Tieren“ im Deutschlandfunk gehört und war heftig überrascht, dass vonseiten der katholischen Kirche nun doch einmal ein Wort zu diesem Thema kam.
http://www.deutschlandradio.de/audio-archiv.260.de.html?drau:broadcast_id=94
http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2015/11/08/dlf_20151108_0835_3df525fa.mp3

Ich war bewegt davon, dass Sie so schön gesprochen haben – genau in dem Sinne, den wir Tierschützer_innen uns schon längst vergeblich von der Kirche gewünscht haben. Ihrer Rede konnte ich wirklich bei jedem Wort zustimmen. In Anlehnung an Albert Schweitzer haben Sie mit feinem Gefühl genau den Punkt getroffen: die Ehrfurcht vor den Tieren.

„Wie bitteschön“, höre ich gleich die katholische Stimme meiner Kindheit sagen, „es sind doch nur Tiere. Sie stehen so unvergleichlich viel tiefer als wir Menschen. Nur den Menschen gilt das Erlösungswerk und nur sie sind die Kinder Gottes.“ Ich weiß sogar aus längst abgelegter katholischer Vergangenheit, dass Tiere „keine Seele“ haben und dass es rechtens ist, sich ihrer zu bedienen.

Diese Geisteshaltung hat viel Böses angerichtet. Wir leben in einem Land, in dem Milliarden Puten, Schweine, Rinder, Kaninchen, Enten, Gänse - alle aufs Wunderbarste ausgestattet mit „Leben, das leben will wie wir“ - für unsere Gier nach Fleisch in dunklen Hallen dahinsiechen. Aus den glitschigen Spaltenböden stechen die Ammoniakdünste und zerfressen die Lungen der intelligenten und lebensfreudigen Schweine. Milliarden von Masthühnern, Puten usw. stehen im eigenen Kot ohne Bewegung, ohne Sonnenlicht, ohne auch nur annähernd ihre artgemäßen Wünsche ausleben zu können.

Als aktive Tierschützer sahen wir bei unseren Tierschutzaktivitäten Tausende von gequälten, zerrupften Hühnern mit abgeschnittenen Schnäbeln in viel zu engen Käfigen auf Drahtgittern ihr kurzes Leben fristen. Wir sahen Rinder und Schweine, die brutal und trotz Verbot mit dem Elektrostab zur Schlachtung getrieben wurden und dann, mehr oder weniger betäubt, jedenfalls zum Teil noch zappelnd zerteilt wurden.

Wir sahen Schweinemütter in der „eisernen Jungfrau“, die die meiste Zeit ihres Lebens kaum aufstehen, geschweige denn sich umdrehen konnten. Wir sahen Kühe, die nach ihren Kindern weinten, weil man sie ihnen schon am ersten Tag wegnahm, um selbst an die Milch zu kommen und Kälber, die brutal auf Lastwagen verladen wurden, um auf elenden Tiertransportern quer durch Europa und darüber hinaus eine qualvolle Deportation zu erleiden. Wir sahen Fische, die lebend und das Maul weit aufreißend, auf den Märkten in der Sonne feilgeboten

wurden oder ebenfalls noch lebend, zu Tausenden in Kisten verpackt und abtransportiert oder lebend auf dem Markt zerteilt wurden. Wir kennen Hunde, die in der Mülltonne gefunden wurden und könnten noch Seiten füllen mit schrecklichen Dingen, die unseren Brüdern und Schwestern, den Tieren, alltäglich angetan werden. Für jedes Schnitzel gibt es ein Leben zuvor, und es war schrecklich und grausam vom Anfang bis zum Ende.

Wenn wir Tierschützer daran verzweifeln, dass den christlichen Kirchen das Leiden, das wir Menschen über die Tiere bringen, schlichtweg egal ist, dann sind Sie persönlich ganz sicher nicht die richtige Adresse für Kritik. Aber wir fragen uns natürlich, wann wird die Kirche denn, über Einzelfälle hinausgehend, endlich laut und eindeutig Stellung beziehen? Wie lange soll die Qual der Geschöpfe Gottes weitergehen, bis die Amtskirche sich dazu bemüßigen wird, dieses Thema so öffentlich und selbstverständlich wie andere Themen zu bewegen? Wo bleibt der Barmherzige Samariter, der das Leiden erkennt und handelt?

Dabei sind alle christlichen Kirchen gleich. Wir haben 3 volle Jahre mit einem intensiven Schriftwechsel darum gerungen, eine persönliche Vorsprache zu diesem Thema bei Bischof Huber zu erhalten. Beim Kirchentag erhielten wir hunderte von Unterschriften für unseren Appell an ihn. Schließlich wurden uns genau 15 Minuten zugestanden, unser Anliegen vorzubringen. Eine Resonanz haben wir noch nicht gehört.

Es gibt viele Ausflüchte, die die Menschen erfinden, um nicht Ehrfurcht oder Mitleid vor der Kreatur haben zu müssen. Sie sagen: Die Tiere merken das nicht - oder etwas Ähnliches. Die Wissenschaftler sagen, man müsse erst weiter erforschen, ob ein eingesperrtes Tier, dem jedes artgerechte Verhalten verboten wird, wirklich darunter leide. Andere sagen einfach, es gäbe Wichtigeres. Wir können es der katholischen Kirche nicht ersparen: die christliche Tradition hat unsere westliche Geisteshaltung geprägt – was für die Tiere zum Horror wurde.

Zugegeben: die Sache ist für die Kirche ja nicht so einfach. Denn wenn sie die Ehrfurcht vor den Tieren ernst nähme, was müsste die Kirche tun?

Sie müsste ihre Mitglieder aufrufen, ihren Fleischkonsum hochgradig zu überdenken, (womit wir gleichzeitig viel Gutes für Klima, Umwelt und die Menschen in den ärmeren Ländern täten). Sie müsste das Unrecht, das Gottes Geschöpfen angetan wird, beim Namen nennen und würde riskieren, dass diejenigen, die das nicht hören wollen, sich von ihr abwenden, wozu im Falle der Kirche ganz sicher auch ein großes, finanzstarkes Klientel gehörte. Hier könnte die Kirche aber „Rückgrat“ beweisen und Glaubwürdigkeit gewinnen.

Die Menschen müssten auch über ihre Selbstverständlichkeit nachdenken, mit der sie die Tiere milliardenfach zu Versuchszwecken greifen. Wie ist es mit der Ethik, die nach Albert Schweitzer „keinen Unterschied zwischen wertvollem und weniger wertvollem Leben“ macht? Wenn wir denn, unserem großen Vorbild folgend, eine solche Unterscheidung ablehnen, müssten wir die tierfreie Forschung vorantreiben und nicht immer wieder die menschliche Überlegenheit ausspielen.

Darüber hinaus müssten wir uns im Sinne von Christian Morgenstern verhalten, der sagte: „Ganze Weltalter voll Liebe werden notwendig sein, um den Tieren ihre Dienste und Verdienste an uns zu vergelten."

Es gäbe also viele Gründe und es wäre an der Zeit, dass die Kirche „den Mund auftut für die Stummen". Es wäre an der Zeit, dass sie nicht nur in Einzelfällen Stellung bezieht und dass die Auseinandersetzung mit dem Thema und seiner Vielschichtigkeit offiziell von den Kanzeln gepredigt wird und dass die Kirchen ein praktisches Beispiel geben, eine neue Einstellung im Alltag zu leben.

Die Kirchen nehmen sich das Recht, bei allen gesellschaftlich relevanten Themen mitzureden. Warum nur halten sie sich bei diesem wichtigen Thema heraus?

Um auf Sie, sehr geehrte Frau Dr. Becker, zurückzukommen: **Wir möchten Sie mit unserem Brief ermutigen, damit fortzufahren, Ihre feine Haltung den Tieren gegenüber öffentlich zu bekennen und sie in die Gesellschaft, besonders aber in Ihre Kirche hineinzutragen. Dort wird Ihr Gedankengut schrecklich vermisst.**

Mit freundlichen
Grüßen
Maria Groß
AGfaN e.V.
Kontaktbüro Hannover

© für den Rahmen um das Gedicht: ???
Wer kann uns die Malerin / den Maler nennen? Die Anschrift der AGfaN finden Sie auf S. 1

Antwort von Frau Dr. Becker auf den vorstehenden Brief

Von: Becker, Silvia […]
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2015 10:48
An: hannover@tierschutz-landwirtschaft.de
Betreff: AW: bitte an Frau Dr. Silvia Katharina Becker persönlich weiterleiten

Sehr geehrte Frau Groß,

über Ihre engagierte und freundliche Rückmeldung freue ich mich sehr. Es ist einfach schön, wenn man den Eindruck hat, dass eine Sendung, die man mit viel Herzblut gemacht hat, die Menschen erreicht und berührt. Zumal wenn es so ein wichtiges Thema ist.

Alles, was Sie schreiben, sehe ich ganz genauso. Ich danke Ihnen sehr und ganz ausdrücklich für Ihr Engagement.

Natürlich stimmt es mich traurig, gerade als Mitarbeiterin der Kirche, dass Sie so negative Erfahrungen mit Vertretern der Kirche gemacht haben. Es ist da in der Tat noch viel zu tun, um überhaupt ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Aber es gibt doch auch Zeichen, dass ganz langsam (zu langsam wahrscheinlich!) ein neues Bewusstsein wächst. Ich kenne sehr hervorragende Kirchenleute, auch Ordensfrauen, denen Tiere sehr am Herzen liegen. Aber es sind doch (noch) eher Einzelfälle. Eher privat, weniger beruflich kenne ich sehr fromme Menschen, die absolut blind sind für die Würde und das Daseinsrecht der Tiere, was mich immer wieder fassungslos macht.

Ausgewählte Hörerreaktionen, zu der natürlich auch Ihre gehört, werde ich auf jeden Fall sammeln und dann an „höchster Stelle“ mit ein paar freundlichen Zeilen weiterleiten. Ansonten versuche ich, in meiner Rundfunkarbeit das Thema – wie viele andere wichtige Themen auch – fest im Blick zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen und Gottes Segen für Ihre Arbeit

Silvia Becker

© http://www.katholische-hörfunkarbeit.de/?id=744

Wer hat hier nicht aufgegessen?

Diese Teller wurden beim DEKT in Stuttgart (links) und bei einer Veranstaltung von Agrar-Journalisten(!) zurückgegeben.
Eckard Wendt

Auftakt-Demo gegen Verfall der Milchpreise

An der Demonstration der Arbeitsgemeinschaft für bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter (BDM) gegen die ruinösen Auszahlungspreise für Milch vor der Meierei des Deutschen Milchkontors (DMK) am 24.07.15 in Zeven beteiligte sich auch der Vorsitzende der AGfaN, Eckard Wendt (rechts im Bildhintergrund), mit den Forderungen unseres Vereins (siehe unterhalb des Fotos).

Eckard Wendt © rechts: E. Wendt, © unten: Thomsen, AbL

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein

Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de – Internet: www.tierschutz-landwirtschaft.de – www.eier-deklaration.de

Wir fordern von den Molkereien:
Zahlt den Bauern endlich
gerechte Preise für die Milch!

Verbraucher, gebt Eure, die
Milchviehhalter ruinierende
„Geiz ist geil!“-Mentalität“ auf!

Mit dieser Texttafel protestieren wir gegen die ruinösen Milchpreise.

„Wenn man die Kritik an der Tierhaltung konsequent zu Ende denkt, ist die biologisch-vegane Landwirtschaft die einzige Option“ (Eugen Ehrenberg, Gärtnerhof Bienenbüttel).

Unter bio-veganer Landwirtschaft sind viehlos wirtschaftende Betriebe zu verstehen. Die Motivation dafür liegt in tierethischen Erwägungen.

Um diese Thematik besser zu verstehen, habe ich an dem Seminar „Bio-vegane Landbautage 2015“ vom 13. bis 15. November auf der romantischen Burg Groß Lohra teilgenommen. Veranstalter war das Biologisch-Vegane Netzwerk für Landwirtschaft und Gartenbau www.biovegan.org/landbautage-2015. Über meine Eindrücke davon will ich hier berichten.

Bei der „Tierproduktion“ maßen wir uns an, uns über die Tiere erheben zu dürfen, indem wir über deren Leben und Tod entscheiden und uns ihrer Körper bedienen. Der bio-vegane Landbau dagegen strebt eine völlige Entkoppelung vom Sektor der tierischen Produktion an. Er ist weltanschaulich neutral, hat aber seine eigene Philosophie, aus der eine ethisch verantwortbare Lebenshaltung hervorgeht. Sowohl die zugrunde liegende Philosophie als auch die praktische Umsetzung sind wissenschaftsbasiert. Die ethische Begründung für tierlose Landwirtschaft bezieht sich auch auf die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und den Klimaschutz.

Die tierlos arbeitende Landwirtschaft verlangt ein starkes Umdenken, denn bei fast allen Menschen ist die Vorstellung „Bauernhof“ an die naiven Kinderbilder gekoppelt, auf denen man Hühner und Schweine auf grünen Wiesen und weidende Kühe rund um den Hof sehen kann. Obwohl diese freundlichen Bauernhofbildchen – wie wir wissen - schon lange und bei weitem nicht der Wirklichkeit entsprechen, werden sie aus Imagegründen sogar von den industriell wirtschaftenden Tierfabriken der besserten Abnahme ihrer Produkte wegen bemüht, was einem Betrug am Verbraucher und jedweden Fehlens von wirtschaftlicher Ehrlichkeit gleichkommt.

Warum aber muss es „Nutz“-Tiere überhaupt geben? Etwa für`s Fleisch? Die vegetarische Ernährung hat sich in den letzten Jahren in unserer Bevölkerung so weit durchgesetzt, dass in fast allen Kantinen täglich mindestens ein fleischloses Gericht angeboten wird. Ernährungsberater bestätigen der vegetarischen Lebensweise sogar ein gesünderes Potential als der Ernährung mit Fleisch.

Brauchen wir die „Nutz“-Tiere für Milch und Eier? Wir brauchen sie nicht, weil bereits in allen Supermärkten anstelle von Milchprodukten eine ganze Reihe von Alternativen zur Verfügung steht. Das fehlende Vitamin B12 kann dem Körper mühelos auf andere Weise zugeführt werden. Obwohl ich den Verzicht auf Molke-

reiprodukte für schwieriger halte, geben die vielen oft jungen überzeugten und konsequenten Veganer_innen ein klares Votum dafür ab, und der Handel weitet sein veganes Angebot aus. In manchen Städten muss man sich in den veganen Restaurants vorher anmelden, um überhaupt einen Platz fürs Buffet zu bekommen. Wir werden uns mit der Zeit weiter entwickeln.

Brauchen wir die „Nutz“Tiere in der Landwirtschaft zur Düngung der Felder, damit gerade die Vegetarier zu ihrem Gemüse kommen? Diese Frage war interessanter Gegenstand des Seminars, denn für ihre Beantwortung ist schon ein gutes landwirtschaftliches Know how erforderlich. Im bio-veganen Anbau scheidet konsequenterweise der Zukauf von tierischen und künstlich hergestellten Düngern sowie Torf aus. Die wesentlichen Säulen für einen guten Boden beruhen in der Fruchtfolge, in der Bedeutung von Leguminosen und Kleegras sowie in der gekonnten Kompostierung. Zur mineralischen Versorgung der Pflanzen wird dem Boden Steinmehl verabreicht. Blühstreifen sind im bio-veganen Landbau Selbstverständlichkeiten.

Landwirtschaft ist generell viel differenzierter, als dass man als Laie nach Teilnahme an einem dreitägigen Seminar fachlich darüber diskutieren könnte. Trotzdem habe ich die Erfahrung gemacht, dass es bereits gut wirtschaftende Experten auf diesem Gebiet gibt, deren Höfe volle Erträge bringen und die mit ihren Familien ein gutes finanzielles Auskommen haben. Ein Beispiel unter vielen anderen ist die Gemeinschaftsgärtnerei Wildwuchs www.solawi-wildwuchs.de, die sich zu einer Solidarischen Landwirtschaft organisiert hat.

Selten kommt es vor, dass ein Mensch sagt: „Es ist mir egal, ob Tiere für mich leiden und sterben müssen.“ Die Mehrheit hätte dieses Problem gerne aus der Welt, wenn sie nicht immer wieder der Versuchung durch billige tierische Produkte erliegen würde. So wird das Problem der Tierausbeutung aus dem Bewusstsein verdrängt. Wir wissen aber, dass es sich mit Verdrängungen nicht wirklich gut leben lässt. Und der Ausspruch Leo Tolstois sollte uns gerade in der jetzigen Zeit zu denken geben: „Solange es Schlachthäuser gibt, wird es Schlachtfelder geben.“

Wir würden uns also selber Gutes tun, wenn wir uns zur konsequenten Lebensführung durchringen bzw. wenn wir uns ihr wenigstens stark annähern könnten. Hilfe und Voraussetzung dazu bietet der bio-vegane Landbau. Informationen finden Sie unter:
www.biovegan.org/infopool/bio-vegane-landwirtschaft

Maria Groß, Hannover

© AGfaN e.V.

Weidemilch:
Verbrauchertäuschung oder Chance für Milchviehhalter?

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, was Weidemilch ist? Gewiss dachten Sie sofort an auf sattgrünen Weiden glücklich grasende und wiederkäuende Kühe, wie auf diesem Foto von einem Bauernhof südlich von Bremen.

Weidemilch gibt es bei uns im Norden zum Beispiel von „HANSANO“[1] (Foto rechts). Die Werbung ist vollmundig. Vor Jahren wurde damit geworben, dass man auf den auf der Homepage vorgeschlagenen Radtouren an den Höfen vorbeikomme, von denen die Weidemilch abgeholt werde. Als ich vom Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wissen wollte, welche Höfe sich beteiligten, wurde mir beschieden, dass man das nicht sagen wolle, weil es ja möglich sei, dass die Tiere gerade an dem Tag, an dem ich dorthin käme, mal nicht auf der Weide sein könnten. Nun, inzwischen wirbt HANSANO nur noch damit, dass *„unsere Milch Weidemilch … `Weidemilch´ (heißt), weil die Kühe dafür überwiegend Grünlandfutter und nur wenig Mais zu fressen bekommen. Deshalb stammt die Weidemilch aus norddeutschen Grünlandgebieten. Das unterscheidet sie von anderen Milchsorten die im Handel sind.“* Also kein Wort davon, dass die Kühe auf die Weide gelassen werden!!! Das ist schon eine sehr merkwürdige Logik: Weil die Tiere Grünfutter bekommen, wird ihre Milch als Weidemilch bezeichnet. Wenn man beweist, dass die Kühe aber selbst im Sommerhalbjahr nie hinausgelassen worden seien, kann die Meierei entgegnen, dass sie das nie behauptet habe!

Radtouren werden von HANSANO immer noch empfohlen. Sechs liegen in Schleswig-Holstein nördlich von Neumünster zwischen St. Peter Ording und Fehmarn, eine bei Ratzeburg und zwei im westlichen Mecklenburg-Vorpommern bei Boltenhagen an der Ostsee und bei Schwerin. Vorausgesetzt, dort gibt es auch HANSANO beliefernde Milchviehbetriebe, dann beträgt die Luftlinienentfernung bis zur Meierei in Upahl südlich von Grevesmühlen 170 km. Dennoch wirbt die Meierei so: *„Die Transportwege für diese Milch sind extrem kurz.“* Ebenso vollmundig ist die Behauptung, dass

Milchbauern „einander kennen“.

In Österreich[2] lernte ich vor einigen Jahren „Heumilch“ kennen und konnte in Westendorf die dortige Meierei besichtigen. Die Kühe erhalten im Sommer frisches Grün, entweder auf Almen oder auf dorfnahen Weiden. Im Winter gibt es Heu im Stall. Die Milch soll dreimal soviel ungesättigte Omega 3 Fettsäuren enthalten wie Milch auf der Basis von silierten (angesäuerten) Futtermitteln (meistens Maissilage) und sich besonders gut zur Herstellung von Käse eignen.

Die „Gläserne Molkerei“ in Dechow / MV liefert auf vergleichbarer Basis Bio-Heumilch[3]. Interessant ist der neue Ansatz der Meierei „De Öko Melkburen“[4] in Lentförden (S-H), die „Vier Jahreszeiten Milch“ anbietet und den Kunden durch entsprechende Hinweise auf dem Milchkarton erklärt, wie sich Zusammensetzung und Geschmack je nach Jahreszeit der Milch verändern.
Da sich nach den Skandalen um die Haltung der Legehennen und Masttiere das Augenmerk der kritischen Öffentlichkeit nun auch auf die Milchviehhaltung richtet, weil die Bestände dort immer größer werden und dadurch die Stallhaltung zunimmt, bemühen sich einige Bundesländer, das Ansehen der Branche durch besondere Programme, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden und auch dem Schutz der Kulturlandschaft dienen, zu bewahren.

Bayern[5] fördert, wenn mindestens vier Monate (120 Tage) Weidegang eingehal-

ten werden. NRW gab am 13.04.2015 die „Richtlinien zur Förderung der Sommerweidehaltung[6] heraus. Niedersachsen veröffentlichte am 28.10.2015 seine „Charta Weideland Norddeutschland“. Da die Charta selbst nur allgemein formulierte Ziele und edle Absichtserklärungen, also eigentlich bislang nur warme Luft enthält, boten wir Minister Meyer bereits am 22.10.15 unsere Mithilfe bei der Erarbeitung der Kriterien an, die für die Förderung zugrunde gelegt werden sollten. In diesem Zusammenhang nannten wir erste Punkte: Flexibilisierung der Dauer des Weidegangs an 120 Tagen im Jahr á 6 Stunden zwischen Mitte Mai und Mitte Oktober, also 720 Stunden insgesamt, im Hinblick auf die besonders schwierigen Bodenverhältnisse in den Marschregionen und Flussniederungen auf bis zu 150 Tage mit ebenfalls 720 Std. Außerdem forderten wir die Kennzeichnung der Weiden mit einheitlichen Hinweisschildern und ebenda die öffentliche Bekanntgabe der Richtlinien, damit nicht so leicht geschummelt werden kann. Ferner wiesen wir auf die vorstehend dargestellten Vermarktungsstrategien für Heumilch und die „Vier Jahreszeiten Milch“ hin. Wir wurden vom Ministerium an das federführende Grünlandzentrum verwiesen.

Eckard Wendt

Zu Beginn der Weidesaison gehen die Milchkühe zunächst vorsichtig hinaus. Ältere Kühe erinnern wahrscheinlich die Weide noch vom Vorjahr und galoppieren wie diese beiden freudig in das satte Grün.

---

[1] Hansano gehört zum dänischen Konzern Arla, siehe: www.hansano.de und www.arlafoods.de
Die deutsche Niederlassung befindet sich im Meiereiweg 1, 23936 Upahl.
[2] ARGE Heumilch, Grabenweg 68, A-6020 Innsbruck, www.heumilch.at
[3] Gläserne Meierei: Gläserne Molkerei, Meiereiweg 1, 19217 Dechow, www.glaeserne-meierei.de
[4] De Öko Melkburen, Schmalfelder Str. 25, 24632 Lentföhrden, http://deoekomelkburen.de
[5] Bayern; geben Sie für die PDF in die Suchmaschine (z.B. benefind.de) ein: B60 – Sommerweidehaltung
[6] NRW: geben Sie bitte in die Suchmaschine ein: Sommerweidehaltung NRW
[7] Nds.: www.gruenlandzentrum.org

Tierhaltungs-TÜV

Ende August legte das BMEL den interessierten Verbänden aus Tierschutz - darunter auch die AGfaN - und Wirtschaft seinen „Entwurf einer Verordnung über die Prüfung und Bauartzulassung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zum Halten von Hennen - Tierschutz-Stalleinrichtungsbauartzulassungsverordnung“ (TierSch StallZulV), vor mit der Einladung, dazu Stellung zu beziehen. Das Papier befasst sich im speziellen Teil zunächst mit den Einrichtungen für Legehennen und Elterntiere.

In unserem Anschreiben verdeutlichen wir anhand von zwei eingefügten Fotos von Hühnern in erhöhter Sitzposition, dass wir entschieden gegen beschönigende Bezeichnungen sind, mit denen Missstände kaschiert werden (Fotos rechts, Text nachstehend).

Erklärung zu den Fotos:
Der Unterschied zwischen natürlichem, artgemäßem Aufbaumen und dem, was die Tiernutzer so nennen, ist unschwer zu erkennen. Die „erhöhte“ Sitzstange im unteren Bild erlaubt nur Sitzen und geducktes Stehen, aber kein Aufrichten oder gar Schütteln, so wie Hühner es vor dem Verlassen des erhöhten Ruheplatzes von Natur aus tun.

<u>Zusammengefasst forderten wir in unserer Stellungnahme:</u>

- *Wir vermissen im Entwurf allgemeine Vorschriften, die die Stallkonzepte betreffen. So sind die meisten Gebäude der konventionellen Freilandhaltung viel zu breit, so dass viele Tiere noch nicht einmal ahnen, dass es einen Ausgang ins Freie gibt.*
- *Es werden die Begriffe „tiergerecht“ und „Tiergerechtheit“ an verschiedenen Stellen verwendet, ohne dass ausdrücklich auf die Semantik hingewiesen wird. Dies erachten wir als unabdingbar, weil diese Begriffe in der Vergangenheit immer*

wieder zur Täuschung der Bürger, aber auch zur Selbstberuhigung (besser: zum Selbstbetrug) der Hersteller und Anwender verwendet wurden. Wir schlagen deshalb folgende Definition vor:

Ein Haltungssystem / eine Haltungseinrichtung ist nur dann tiergerecht, wenn sie den Forderungen des Tierschutzgesetzes in § 2 entspricht und sichergestellt ist, dass die Adaptionsfähigkeit nicht überstrapaziert wird. Verursacht ein Haltungssystem oder eine Haltungseinrichtung Verhaltensanomalien oder organische Schäden, so ist es auch dann nicht „tiergerecht", wenn die „Leistung" des Tieres im Sinne des Haltungszwecks hoch ist. (Adaptionsfähigkeit = Fähigkeit, sich anpassen zu können.)

Anmerkung zum Begriff „tiergerecht": Wir Tierschützer nehmen den Begriff wörtlich im Sinne „den natürlichen Bedürfnissen der Tiere gerecht werdend". Dagegen meinen die Tierhalter / Tiernutzer, ein Haltungssystem sei dann "tiergerecht", wenn die Tiere so hohe Leistungen bringen, dass aus der Sicht der Betriebswirtschaft schwarze Zahlen geschrieben werden können.

zum Vorblatt *„A. Problem und Ziel":*

- *Wir halten es für unerlässlich, in der 3. Zeile nach „Wissenschaft" folgendes einzufügen: „insbesondere der Ethologie"*
  Begründung: In der Vergangenheit wurde die Verwendung tierfeindlicher Haltungseinrichtungen fast immer „wissenschaftlich" begründet. Erinnert sei hier besonders an die Kampagne der Geflügelwirtschaft gegen das Verbot der herkömmlichen Käfighaltung und die unsägliche Unterstützung, die die Geflügelwirtschaft insbesondere seitens der Tierärztlichen Hochschule Hannover erfuhr. Aber auch andere Forschungsinstitute fielen in der Vergangenheit immer wieder durch Forschungsresultate auf, die nur vor dem Hintergrund der Abhängigkeit von Drittmitteln zu erklären sind. Die derzeit weitverbreiteten Stalleinrichtungen für Schweine, besonders diejenigen für Sauen (Besamungsstände, Kastenstände, „Ferkelschutzkörbe") wurden und werden immer noch als „tiergerecht" bezeichnet. Dasselbe gilt für die einstreulose Haltung von Paarhufern auf harten ([Teil-]Spalten-)Böden, die wegen der dadurch ausgelösten Klauen- und Fundamenterkrankungen „Gift für die Tiere" sind.
- *zu § 10 „Anerkennung als Prüfstelle" (3) 1.*
  Wir halten das erste Wort, Unabhängigkeit, für sehr wichtig. Unseres Erachtens scheiden damit im Prinzip von vornherein sämtliche Forschungseinrichtungen aus, die Drittmittel und / oder Forschungsaufträge einschlägiger Firmen und Interessenvertretungen annehmen oder in der Vergangenheit angenommen hatten. Über die Dauer einer Karenzzeit müsste verhandelt werden. Wir schlagen mindestens zehn Jahre vor.

Zu *„A. Allgemeiner Teil" / „1. Allgemeines"* verlangten wir:

Hier fordern wir die Ergänzung des Kreises der Beteiligten um die „Tierschützer":

- ***„Intensivierung des tierschutzfachlichen Dialogs zwischen Herstellern, Bauartzulassungsbehörde und Prüfstellen, Wissenschaft, Nutztierhaltern und Vertretern des organisierten Tierschutzes"*** *(…)*

Blick in eine Legebatterie mit den neuen Legekäfigen mit praxisüblicher Besatzdichte von 60 Tieren je Abteil.

Ganz besonderen Wert legten wir darauf, dass *„wir eine Zulassung allein aufgrund der vom Hersteller vorgelegten Unterlagen für nicht zielführend (halten), weil die Gefahr des „Durchwinkens“ besteht und so die Möglichkeit der Genehmigung von Stalleinrichtungen bzw. Einrichtungsgegenständen, die sich bei genauerer Prüfung als nicht genehmigungsfähig herausstellen könnten.“*

Während die Tierschutzverbände die Absicht des Landwirtschaftsministeriums im Prinzip begrüßen, fiel die ablehnende Haltung der Wirtschaft teils extrem heftig aus. Besonders vehement und verärgert reagierte die Geflügelwirtschaft. Wir zitieren hier einige bezeichnende Passagen aus der Pressemitteilung des „Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft“ (ZDG) vom 21.09.2015:

„Die deutschen Eiererzeuger lehnen die von der Bundesregierung geplante Verordnung über die Prüfung und Zulassung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen zum Halten von Legehennen, den sogenannten „Tierschutz-TÜV“, strikt ab“ weil *„die deutsche Legehennenhaltung … als eine Art Versuchsballon missbraucht“* werde. Der Verband begründete seine Ablehnung damit, dass in den vergangenen gut fünf Jahren nach dem Verbot der konventionellen Käfighaltung etwa 800 Millionen Euro in *„tiergerechte Haltungsverfahren“* investiert worden seien. Es folgt dann der obligate erhobene Zeigefinger der landwirtschaftlichen Lobbyverbände: *„Ganz anders verhält es sich im übrigen Europa, in dem die meisten Länder auf die ausgestalteten Käfige setzen.“* Selbstverständlich wird verschwiegen, dass es auch in Deutschland weiterhin Legekäfige gibt, die in die Verbraucher täuschender Absicht beschönigend als „Kleinvoliere“ und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung[1]) als „Kleingruppenhaltung“ bezeichnet werden. Reflexartig geht es dann mit der sattsam bekannten Selbstbeweihräucherung weiter: *„Es ist eine schallende Ohrfeige für die deutschen Legehennenhalter, einer in Sachen Tierwohl derart fortschrittlichen Branche, nunmehr einen so genannten „Tierschutz-TÜV“ aufzuerlegen.“* Mit dem Entwurf werde „*der völlig falsche Eindruck erweckt, dass die Legehennenhaltung in Deutschland nicht tierschutzkonform sei*“.
Quelle: http://www.zdg-online.de/presse/ (hier die Pressemitteilung anklicken)

Kommentar zum Gejammer des ZDG: Man muss schon arg verblendet sein, um die vom ZDG in den Himmel gelobten Zustände in den angeblich tiergerechten Haltungssystemen als vorbildlichen Beitrag zu mehr Tierwohl zu bezeichnen. Fakt ist, dass die Branche ihre neuen Käfiganlagen nicht öffentlich präsentiert. Bei einer früher einmal erfolgten Vorstellung einer solchen Legebatterie, durften sich

die interessierten Bürger im Beisein des seinerzeitigen Landwirtschaftsministers von Niedersachsen, Heiner Ehlen, gerade einmal zwanzig frisch eingestallte Junghennen in einem sechziger Käfig ansehen! Und in den meisten Bodenhaltungen herrscht bei erlaubten 9 Hennen / m² schreckliche Enge! Aber auch die konventionellen Freilandhaltungen sehen nur in der Werbung tierfreundlich aus. Nur wer sich die Mühe macht, sich solche Haltungen anzusehen, wird schnell erkennen, dass viele Besitzer kein Interesse daran haben, dass die Hennen nach draußen kommen, denn sie gestalten die Ausläufe nicht entsprechend den Bedürfnissen der Tiere.[2]

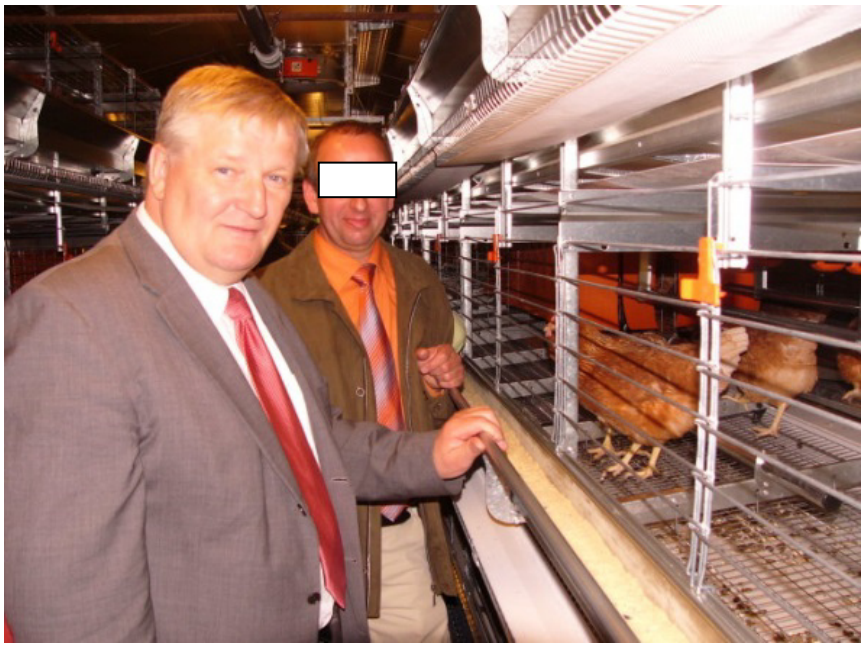

Eckard Wendt

Foto oben: Ex-Landwirtschaftsminister Ehlen (li.) bezeichnete bei der Einweihung einer neuen Legebatterie die neuen Legekäfige als „tiergerecht“.

Foto unten: Auch in den Bodenhaltungen (Eier-Code 2) und den Stallquartieren der konventionellen Freilandhaltungen (Eier-Code 1) müssen die Hühner dichtgedrängt vegetieren. Zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus erhalten die Tiere nur Dämmerlicht von deutlich unter der vorgeschriebenen Mindest-Lichtstärke 20 Lux. Zum Vergleich: Schwache Flurbeleuchtung soll zwischen 50 und 100 Lux betragen.

---

[1]) Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) Abschnitt 3, Anforderungen an das Halten von Legehennen, § 13b
Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BJNR275800001.html

[2] Zum Thema Auslaufgestaltung referierte ich vor der AG Geflügelhaltung des Runden Tischs Tierschutz in der Nutztierhaltung, Kiel. Die PDF werden wir demnächst im Internet unter www.eier-deklaration.de veröffentlichen.

Mehr Wertschätzung für Lebensmittel!

Skandalöse ca. 40% aller Lebensmittel werden in Deutschland vernichtet. Hier einige Beispiele: Es beginnt in der „Urproduktion“ damit, dass viel Obst und Gemüse als nicht vermarktungsfähig eingestuft und deshalb untergepflügt oder kompostiert wird. Supermärkte, aber auch Bioläden, werfen deshalb verzehrstaugliche Lebensmittel weg, weil wir saturierten Konsumenten (angeblich) zu wählerisch sind. Besonders ärgerlich ist es, dass viele Verbraucher große Vorräte einkaufen und deshalb Ware stehenlassen, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bald abläuft. Manche Geschäfte bieten diese Produkte wenigstens mit einem entsprechenden Hinweis zu reduzierten Preisen an. Besonders verwerflich ist es, wenn Ware, für deren Produktion Tiere eingesperrt und zum Teil unter unwürdigen Bedingungen vegetieren oder sogar getötet werden, vernichtet wird. Hinzu kommt, dass das Futter in nicht unerheblichem Maße aus Ländern importiert wird, in denen noch immer Unterernährung und sogar Hunger vorkommt! Auch die in diesem Zusammenhang stehende Vernichtung von Regenwäldern wird billigend in Kauf genommen.

„Zu gut für die Tonne!“ lautet die Kampagne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die im Frühjahr 2015 gestartet wurde. Ob die von einigen Restaurants bereitgestellten, vom BMEL finanzierten Pappbehälter, in denen Gäste ihre nicht verzehrten Speisereste mitnehmen können, tatsächlich angenommen werden, wage ich zu bezweifeln. Außerdem wäre es besser, wiederverwendbare eigene Behälter mitzunehmen.

Eckard Wendt

Blick in einen typischen Rindermaststall

Vertreter der Landwirtschaft loben solche Mastställe in höchsten Tönen: Sie seien doch so “hygienisch”, weil die Tiere den Kot durch den Spaltenboden treten. 3,5m² / Tier sind ideal, „weil das für **uns** genug ist”, wie ein Rinderfachmann während einer Diskussion sich selbst entlarvend meinte. Der Kot auf den Wänden irritierte ihn offenbar nicht. Sein Auge scheint dafür blind zu sein.

Eckard Wendt

Brief an einen Buchautor

Sehr geehrter Herr Schorlau! 23.03.2015

Eine Tierschützerin hat bei einem Treffen Ihr Buch „Am zwölften Tag“ sehr empfohlen. Obwohl ich nicht gern Krimis lese, habe ich es gekauft und fand es sehr spannend und recht informativ. Allerdings sind mir 4 Fehler aufgefallen, was ich äußerst ärgerlich finde, weil es den Wahrheitsgehalt der Darstellung in Frage stellt:

1) S. 99: Für unseren Info-Stand beim DEKT 1981 haben wir eine Mastkalbbox mit Kalb gebastelt, wie Jakob sie beschreibt. Zum Glück ist diese Haltung inzwischen längst verboten. Es bleibt die grausame Trennung von Mutter und Kind gleich nach der Geburt und die mutterlose Aufzucht des Kalbes. Während der ersten Wochen ist das Kalb in einer eingestreuten Einzelbox oder sehr häufig in einem eingestreuten „Iglu“. Es ist vorgeschrieben, dass „Kälbern spätestens vom achten Lebenstag an Raufutter oder sogenanntes rohfaserreiches strukturiertes Futter zur freien Aufnahme angeboten wird“ (s. Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) Abschnitt 2 § 11 Nr. 6). Es gibt bei uns kein weißes Kalbfleisch mehr.

2) S. 99: Sie verwenden versehentlich das Wort „Leukämie“ (= Blutkrebs). Gemeint ist aber „Anämie“ = Blutarmut durch Eisenmangel!

3) S. 205, 2. Abs.: Den Masthühnchen wird **nicht** der Schnabel gekürzt. Obwohl sie am Ende der Mastperiode sehr eng zusammenstehen (oder –hocken), sind sie noch kaum aggressiv. Gekürzte Schnäbel gibt es bei Legehennen (in Freiland- oder Bodenhaltung) und bei Puten….

4) S. 205, 3. Abs.: Bei Masthühnchen gibt es „…spätestens ab dem siebten Tag…ein 24-stündiges Lichtprogramm, das …mindestens eine sechsstündige ununterbrochene Dunkelperiode gewährleistet.“ (TierSchNutzV Abschnitt 4, § 19, Abs. (1) Nr. 5)

Trotz dieser Mängel finde ich es ganz prima, dass Sie durch Ihr spannendes Buch auf die grausamen Methoden der Fleischmafia sowohl in Bezug auf die Tiere als auch auf die Menschen aufmerksam machen.
Ich lege Ihnen noch einige Infos von unserem Tierschutzverein „Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung (AGfaN)“ bei, dessen Vorsitzender mein Mann ist, und einige Seiten zur Rinderhaltung aus unserem Rundbrief von 2013, in dem Sie auch ein Foto von den Iglus finden.

Über eine kurze Antwort von Ihnen würde ich mich sehr freuen.
Mit freundlichen Grüßen
Ingrid Wendt

Auf diesen Brief, den ich per Einschreiben mit Rückschein an den Verlag schickte, weil ich die Adresse des Autors nicht kenne, erhielt ich keine Antwort. Später schrieb ich noch einmal und erhielt erneut keine Antwort:

Sehr geehrter Herr Schorlau! 9.8.2015

Am 23. März 2015 machte ich Sie darauf aufmerksam, dass in Ihrem sehr spannenden Krimi „Am zwölften Tag“ einige inhaltliche Fehler sind. Beim Aufräumen fand ich jetzt den Tierschutzbericht 2001, aus dem ich Ihnen die Seite mit der Kälberhaltung kopiert habe. Außerdem schicke ich Ihnen unseren neuen Rundbrief. Darin habe ich auf S. 9/10 über den Kirchentag 1981 mit unserer selbstgebauten Mastkalbbox geschrieben, mit der wir jahrelang gegen die Tierquälerei bei der „Erzeugung von weißem Kalbfleisch “protestierten und worüber ich Ihnen in meinem Brief am 23.3. berichtete.

Ich danke Ihnen nochmals dafür, dass Sie sich so engagiert der Tierquälerei in der „modernen Nutztierhaltung“ und der Ausbeutung der Arbeitskräfte in der Schlachtindustrie angenommen haben.

Ich bitte Sie um eine kurze Antwort und füge der Einfachheit halber einen Rückumschlag bei.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen
Ingrid Wendt

Fortsetzung der Aktion “Wir reden mit!“

Minister Meyer vor einer der 8 Taxen

Die Postkarten-Aktion für den niedersächsischen Tierschutzplan, über den wir im letzten Rundbrief auf S. 9 berichteten, hat eine Fortsetzung und Ergänzung erfahren: Seit Anfang Oktober fahren 8 Taxen in Hannover mit Motiven der Postkarten unter dem Motto „Wir reden mit!“ Außerdem gibt es 2 beleuchtete Plakate in der U-Bahn-Station Kröpcke, dem wohl belebtesten U-Bahnhof Hannovers, und ein Plakat am Oldenburger Hauptbahnhof auf Gleis 3. Sie sollen ein Jahr lang möglichst viele Menschen auf die Tierschutz-Probleme bei der Haltung der sogenannten „Nutztiere“ aufmerksam machen und hoffentlich dazu beitragen, dass die Verbraucher/innen dazu bereit sind, für tierische Produkte einen fairen Preis zu bezahlen, damit die Tiere artgerechter gehalten und die Bauern und die Arbeiter in den Schlachtereien angemessen entlohnt werden.

Ingrid Wendt © Foto oben: Nieders. Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Gute Entwicklung: Mobilställe für Legehennen

Es ist eine positive Entwicklung erkennbar: Immer mehr Landwirte entscheiden sich für Mobilställe. In der Steller Elbmarsch, kaufte sich Landwirtin Sandra Speer im Frühjahr einen ROWA-Mobilstall. Weil sich der Absatz gut entwickelte, erwarb sie im Herbst einen zweiten Stall desselben Herstellers. Zum Schutz der Hühner sind kleine, auf vier Rädern leicht versetzbare Unterstände in den Ausläufen. Sie haben zwei Ebenen: Auf dem eingezogenen Boden befindet sich ein Sandbad, das den Hennen auch bei Regen Gelegenheit zur intensiven Gefiederpflege bietet (Foto Mitte). Bei starker Sonne halten sich die Hennen gerne unter dem Stall auf. Dort suchen sie auch Schutz vor Greifvögeln. Wenn starker Wind ist, können am Stall lichtdurchlässige Platten heruntergelassen werden, die Zugluft verhindern (siehe Foto oben).

Die ROWA-Mobilställe basieren auf LKW-Aufliegern und können wegen des Fahrgestells und der Aufnahmevorrichtung für Trecker leicht an einen neuen Platz gebracht werden. Das schont den Bewuchs in Stallnähe. In den Ställen ist es leider ziemlich dunkel. So ist es nicht verwunderlich, dass die Hennen die Öffnung des Stalls sehnlich erwarten (Foto unten). Auf jeden Fall sind die ROWA-Ställe zum Versetzen besser geeignet als die schweren, auf Eisen-Kufen stehenden Modelle von Wördekämper.

Für am besten geeignet halten wir weiterhin die leichter gebauten „Hühnermobile“ der Fa. Weiland. Das Umstellen dauert bei den Modellen mit ausziehbaren Seiten zwar etwas länger, doch dafür haben die Tiere drinnen mehr Platz. Im nächsten Rundbrief werden wir die Mobilställe aller Hersteller vorstellen.

Eckard Wendt

Leserbriefe

Kein Verlass auf Verband

„Als Riese wieder auf den Knien", LZ vom 7. November

Endlich sagt hier mal ein Landwirt ehrlich, dass die bisherige Strategie des Bauernverbandes „Wachse oder weiche" nicht nur vollkommen verfehlt war, sondern auch Hunderte von Landwirten in den finanziellen Ruin getrieben hat! Selbst Herr Meyer, der auf 300 Kühe gewachsen ist und sich auf die „guten Ratschläge" des Verbandes verlassen hat, steht finanziell immer noch genauso wackelig da wie vor Jahren!

All die Arbeit und Mühen, alle Investitionen und Hoffnungen waren umsonst. Das ist nichts anderes als Kannibalismus in der Landwirtschaft!

Dass Bauer Meyer seinen Kühen sehr eng verbunden ist und nur das Beste für seine Tiere will, kann man zwischen den Zeilen lesen. Wie lange kann er das bei den niedrigen Milchpreisen noch?

Andere Landwirte haben ja schon seit Jahren die aus meiner Sicht hirnrissige Politik des Bauernverbandes lethargisch über sich ergehen lassen, statt endlich anzufangen, tragfähige Lösungen für sich zu erarbeiten und dieses kranke System der Lobbyisten endlich auf gesunde und faire Beine zu stellen, wo jeder Liter Milch anständig bezahlt werden muss und zwar direkt bei Abgabe und nicht erst Wochen später. Der Verbraucher im Supermarkt muss die Milch von Bauer Meyer auch sofort an der Kasse zahlen!

Deutschland ist ein Land mit vielen intelligenten Menschen, wir entwickeln und bauen alles – oft für die ganze Welt. Und da soll es nicht möglich sein, endlich ein System zu etablieren, das sowohl dem Tier als auch dem Landwirt, Handel und Verbraucher gerecht werden kann?

So kann es auf keinen Fall mehr weitergehen – das Motto muss lauten: Qualität statt Quantität!

Wir müssen endlich begreifen, dass unsere Landwirte und eine artgerechte, anständige Tierhaltung uns alle angeht, denn ohne unsere Landwirte würden wir irgendwann verhungern!

Jorinde Haarstick
München
zurzeit Kreis Lüneburg

Landeszeitung (Lüneburg), 13.11.2015, S.11

Gesunde Agrarpolitik 17.11.2015 S.2

10. November: *„Tierschutz braucht strengere Regeln"*

Die Themen des Tierschutzes und die verkorkste Agrarpolitik in unserem Staate können gar nicht oft genug in den Mittelpunkt gerückt werden. Massenhaltung von Tieren mit übelsten Qualen für die wehrlosen Tiere, die am Ende auch noch unserer Ernährung dienen sollen, nachdem sie vorher mit Medikamenten und Mastfutter zugestopft wurden, und andererseits Bauern, die nach einem Leben voller Arbeit und Mühe in Armut geraten: das versteht niemand mehr. Das System Landwirtschaft ist krank und gehört von Grund auf reformiert. Deutschland schafft alles, warum nicht eine Agrarpolitik, die gesund, profitabel und artgerecht ist?

Jorinde Haarstick, per E-Mail

Hamburger Abendblatt

Diese beiden Leserbriefe von Frau Haarstick (oben und links) überzeugen durch scharfe Analyse und klare Worte gegenüber dem „Deutschen Bauernverband" (DBV) und seiner an den Interessen der exportorientierten Milchindustrie ausgerichteten, die Interessen seiner Mitglieder vernachlässigenden Verbandspolitik.

Leserbrief zu einem Bericht in der Berliner Zeitung: „Polizei stoppt Tiertransport, Ferkel stehen in den eigenen Fäkalien"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte übermitteln Sie meinen Dank (und sicher auch den vieler anderer Bürger) an die beteiligten Beamten, die den Tiertransport gestoppt und den Fahrer zum Beseitigen der Mängel veranlasst haben.

Tiertransporte an sich sind schon grausam und wären bei anderer Agrarpolitik nicht erforderlich; was Tiertransporte vollends inakzeptabel macht, ist die Tatsache, dass Tiertransporter bundesweit unkontrolliert in großer Anzahl unterwegs sind, die nicht einmal die minimalen Vorschriften einhalten.

Ich hoffe, dass Sie weiterhin Kontrollen in größerem Umfang durchführen, um die tierschutzwidrigen Praktiken zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Fauner, Berlin

Nicht ganz neu, doch viel zu wenig bekannt:

Solidarische Landwirtschaft

sich die Ernte teilen

Aus einem Infoblatt der SoLaWi Buchholz / „BioHof Quellen“ 21255 Wistsedt (Landkreis Harburg, Niedersachsen)

Was ist Solidarische Landwirtschaft?

Die Landwirtschaft – nicht das einzelne Lebensmittel – wird finanziert

In der solidarischen Landwirtschaft tragen mehrere Privat-Haushalte die Kosten eines landwirtschaftlichen Betriebs, wofür sie im Gegenzug dessen Ernteertrag erhalten. Durch den persönlichen Bezug zueinander erfahren sowohl die Erzeuger*innen als auch die Konsument*innen die vielfältigen Vorteile einer nicht-industriellen, marktunabhängigen Landwirtschaft.

Quelle und weitere Informationen unter: http://www.solidarische-landwirtschaft.org

Schauen Sie mal im Internet nach, vielleicht finden Sie ja auch bei sich in der Nähe eine solche Gemeinschaft, der Sie sich anschließen mögen!

Mutterliebe

Innige Zuwendung zum Nachwuchs bezeichnen wir bei uns Menschen als „Liebe“. Manche streiten Tieren dieses Gefühl ab. Dies gilt besonders für Nutztierhalter. Das ist ein Trick der Psyche, mit dem das eigene Handeln gerechtfertigt wird, zum Beispiel wenn sie den Kühen die Kälber wegnehmen.

Eckard Wendt

Inhaltsverzeichnis:

1 Grußwort
2 OVG Magedburg bestätigt „rote Karte“ für Straathof!
5 Schafhaltung
7 Das Ramelsloher Huhn ist erhaltenswert!
8 Schlachtung gravider Rinder
9 Die Märchenerzähler der Nutztierhalter
11 Und Gott sah, dass es gut war...
11 Anthropozentrismus pur: ein eklatantes Beispiel
12 Brief an die Hörfunkbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, Frau Dr. Silvia Katharina Becker und ihre Antwort
15 Wer hat hier nicht aufgegessen?
16 Auftakt-Demo gegen Verfall der Milchpreise
17 „Wenn man die Kritik an der Tierhaltung konsequent zu Ende denkt, ist die biologisch-vegane Landwirtschaft die einzige Option“ (Eugen Ehrenberg, Gärtnerhof Bienenbüttel).
19 Weidemilch: Verbrauchertäuschung oder Chance für Milchviehhalter?
22 Tierhaltungs-TÜV
26 Mehr Wertschätzung für Lebensmittel!
26 Blick in einen typischen Rindermaststall
27 Brief an einen Buchautor
28 Fortsetzung der Aktion „Wir reden mit!“
29 Gute Entwicklung: Mobilställe für Legehennen
30 Leserbriefe
31 Nicht ganz neu, doch viel zu wenig bekannt: Solidarische Landwirtschaft
31 Mutterliebe
32 Inhaltsverzeichnis / Impressum

1. © : Soweit nicht anders angegeben, ist es im Besitz der jeweiligen Autoren
2. Dieser Rundbrief wurde wieder im Eigendruck auf Recycling-Papier hergestellt.
3. Er kostetet pro Stück ca. 3,15 €. Bitte bewahren Sie ihn auf oder geben Sie ihn an Interessierte weiter. Vielen Dank.

Foto rechts: „Artgerecht ist nur die Freiheit“, meint die Tierrechtsautorin Hilal Sezgin.

---

v. i. S. d. P.: Eckard Wendt, Vorsitzender - Lektorat: Ingrid Wendt - Kontakt: Siehe Seite 1.
Die Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. ist als gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein anerkannt (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 31.03.2014 von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/401/08502).
Bankverbindung: Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN: DE45 2075 0000 0013 0949 58